TARIFINFO der VKA

SOZIAL- UND ERZIEHUNGSDIENST



12/2015 VOM 1. OKTOBER 2015

Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Kompromiss nach langwierigen Verhandlungen — Gewerkschaftsbasis muss noch zustimmen

Arbeitgeber und Gewerkschaften haben in den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen eine Tarifeinigung erzielt. Jetzt ist die Gewerkschaftsbasis gefordert. Sie muss dem Kompromiss in Urabstimmungen noch zustimmen. Dies soll im Oktober erfolgen. Am 31. Oktober endet die Erklärungsfrist.

Die Mehrbelastungen des Tarifabschlusses für die Kommunen betragen rund 315 Millionen Euro. Dies ist nur geringfügig mehr als das Schlichtungsergebnis.

Mit der Einigung endet eine langwierige und schwierige Tarifauseinandersetzung.

Zuletzt hatten die Gewerkschaften die nach der Schlichtung unterbrochenen und am 13. August fortgesetzten Tarifverhandlungen für gescheitert erklärt und mit der Fortsetzung der Streiks gedroht. Dem einvernehmlichen Schlichterspruch hatte die Mitglieder-

versammlung der VKA bereits am 24. Juni 2015 zugestimmt. Die Gewerkschaften haben ihn nach ihren Mitgliederbefragungen abgelehnt, obwohl sie in der Schlichtung dem Schlichterspruch zugestimmt hatten.

Ergebnis

Die Tarifeinigung mit Wirkung zum 1. Juli 2015 sieht differenzierte Erhöhungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen im Sozialund Erziehungsdienst vor, im Durchschnitt rund 3,3 Prozent. Dies entspricht

einem Kostenvolumen von ca. 315 Millionen Euro. Das Volumen des Schlichterspruchs wird damit geringfügig um 9 Millionen Euro überschritten.

Für die größte Beschäftigtengruppe, die Erzieherinnen und Erzieher, ergeben sich Zugewinne zwischen 93 und 138 Euro monatlich. Deutliche Entgelterhöhungen gibt es bei den Kita-Leitungen, die Entgelte von Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagogen/innen steigen demgegenüber in geringerem Umfang (Weiteres siehe Seiten 3 und 4).



VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle (hier mit Frank Bsirske, Vorsitzender der Gewerkschaft ver.di) beim Tarifabschluss am 30. September 2015 in Hannover



Gefordert hatten die Gewerkschaften nach eigener Aussage "durchschnittlich zehn Prozent". Das Kostenvolumen der Forderungen lag bei rd. 1,2 Milliarden Euro.

Der Tarifabschluss hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2020.

Kritik an Streiktaktik

Für heftige Kritik der Arbeitgeber sorgten die unverhältnismäßigen wochenlangen Streiks. Die Gewerkschaften hatten bei den Verhandlungen von Anfang an auf Eskalation gesetzt. Bereits zum Auftakt der Verhandlungen kam es zu umfangreichen Warnstreiks, denen ab Mai 2015 ein vierwöchiger Erzwingungsstreik folgte.

Insgesamt waren sechs Verhandlungsrunden, ein einvernehmlicher, aber von

"Der Tarifabschluss ist eine deutliche Belastung für die kommunalen Haushalte. Angesichts der massiven Forderungen der Gewerkschaften ist das Ergebnis aber letztlich noch vertretbar."

Dr. Thomas Böhle, Präsident der VKA

Bewertung

Das Ergebnis markiert die Grenze der Belastbarkeit. aber es ist letztlich noch vertretbar, so die Einschätder Mitgliederverzung sammlung der VKA. Sie hat sich bei ihrer mehrheitlichen Zustimmung zu einer geringfügigen Überschreitung des Volumens aus der Schlichtung auch davon leiten lassen, weitere Belastungen der Eltern und ihrer Kinder durch die angedrohten neuen Streiks abzuwenden.

Insgesamt bleiben die mit der Tarifeinigung einhergehenden Personalkostensteigerungen deutlich hinter dem zurück, was die Gewerkschaften ursprünglich gefordert hatten.

der Gewerkschaftsbasis abgelehnter Schlichterspruch, sowie drei weitere Verhandlungsrunden zum endgültigen Abschluss notwendig. Das langwierige Verfahren zeigt: Die Gewerkschaften haben Erwartungen geweckt, die nicht zu erfüllen waren.

Der lange Weg zum Kompromiss

"Die Ausgangssituation der im Februar begonnenen Tarifauseinandersetzung war geprägt von breiter Zustimmung der Öffentlichkeit zu den gewerkschaftlichen Aufwertungsforderungen.

Der Wunsch der Eltern, ihren Kindern in den Kindertagesstätten die besten Entwicklungschancen zu ermöglichen, ist verständlich und ernst zu nehmen. Nur: um Gruppengrößen und Ausbildungsinhalte der Erzieherinnen und Erzieher ging es zu keinem Zeitpunkt in dieser Tarifauseinandersetzung. Den Arbeitgebervorschlag, Höhergruppierungen von Weiterbildungen abhängig zu machen, haben die Gewerkschaften abgelehnt.

Die Gewerkschaften wollten von Anfang an außerhalb einer allgemeinen Tarifrunde möglichst hohe Entgeltsteigerungen für den Sozial- und Erziehungsdienst durchsetzen. Der Streik war eingeplant.

Die kommunalen Arbeitgeber haben stets betont, dass sie dort, wo es seit dem Tarifabschluss aus dem Jahr 2009 Veränderungen gegeben hat, verhandlungsbereit sind. Dabei war der VKA wichtig, das Gehalts- und Tarifgefüge im gesamten kommunalen Bereich im Blick zu halten.

Nun liegt ein Kompromiss vor. Es ist jetzt Aufgabe der Gewerkschaften, bei ihren Mitgliedern für dessen Annahme zu werben und durch erfolgreiche Urabstimmungen den Weg für die endgültige Beilegung des Tarifkonflikts zu bereiten."

Manfred Hoffmann Hauptgeschäftsführer der VKA

Eckpunkte der Tarifeinigung

Die Eingruppierungsmerkmale für den Sozialund Erziehungsdienst
selbst bleiben mit der
Tarifeinigung vom 30.
September 2015 nahezu
unverändert. Sie werden
zum Teil höheren Entgeltgruppen zugeordnet.
Die Werte der Tabelle
werden für neun der 17
Entgeltgruppen angehoben.

Die Hauptergebnisse für die zentralen Beschäftigtengruppen:

Erzieher/innen

Für Erzieher/innen bleibt es bei den bisherigen Eingruppierungsmerkmalen. Die Entgeltgruppen S 6 und S 8 werden umbenannt in "S 8a" und "S 8b". Die Beträge erhöhen sich um durchschnittlich 4,2 bzw. 2,8 Prozent.

Das Monatsgehalt von Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung mit Grundtätigkeiten (S 8a) liegt damit ab 1. Juli 2015 zwischen 2.700 (Stufe 2) und 3.428 Euro (Stufe 6).

Bei der Entgeltgruppe der Erzieher/innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (S 8b) werden die Tabellenentgelte auf 2.760 (Stufe 2) bis 3.830 Euro (Stufe 6) angehoben. Zusätzlich werden die Stufenlaufzeiten in den Stufen 4 und 5 um jeweils zwei Jahre verkürzt, auf sechs bzw. acht Jahre.

Erzieher/innen mit fachlich koordinierenden Tätigkeiten (S 9) bleiben in der Entgeltgruppe S 9. Die Tabellenwerte entsprechen denen der Entgeltgruppe S 8b, allerdings bei den regelmäßigen Stufenlaufzeiten.

Kinderpfleger/innen

Die Tabellenentgelte in den drei Entgeltgruppen der Kinderpfleger/innen (S 2, S 3 und S 4) steigen um 50 bis 151 Euro. Das entspricht durchschnittlichen Steigerungen je nach Entgeltgruppe von 2,3 Prozent, 3,3 Prozent und 3,8 Prozent.

Kita-Leitungen

Für die Kita-Leitungen wurden Höhergruppierungen um ein bis zwei Entgeltgruppen vereinbart. Es bleibt beim bisherigen Eingruppierungskriterium "Anzahl der Plätze". Allerdings führt ein Unterschreiten der Durchschnittsbelegung um fünf Prozent erst nach drei – und nicht wie bislang bereits nach einem Jahr – zur Herabgruppierung.

Sozialarbeiter/-innen

Die Eingruppierung für Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/innen bleibt unverändert (EG S 11, S 12 und S 14). Die Tabellenentgelte der S 11 und der S 12 werden leicht angehoben, um durchschnittlich 1,8 bzw. 1,4 Prozent. Die Entgeltgruppe S 14 erhöht sich um durchschnittlich 1,9 Prozent.

Handwerklicher Erziehungsdienst

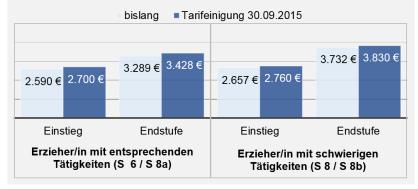
Hier gibt es Entgeltsteigerungen bei den Gruppenleiterungen von bis zu 3,3 Prozent.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt fünf Jahre und beginnt am 1. Juli 2015. Sie bleibt damit unverändert zur Schlichterempfehlung.

Monatsgehälter von Erzieher/innen

- jeweils Einstieg (Stufe 2) und Endstufe -



Umsetzung der Einigung

Mitgliederversammlung der VKA hat der Tarifeinigung am 30. September 2015 zugestimmt.

Die Verhandlungskommissionen der Gewerkschaften haben ihren Gremien die Annahme der Tarifeini-

gung empfohlen. Zur endgültigen Annahme durch die Gewerkschaften sind Urabstimmungen notwendig, die in den nächsten zwei Wochen durchgeführt werden sollen. Nach endgültiger Annahme durch die Gewerkschaften wer-

den die Redaktionsverhandlungen zur Umsetzung der Einigung stattfinden. Ein Termin hierfür steht noch nicht fest. Vor Abschluss der Redaktion können die höheren Entgelte nicht gezahlt werden.

Neue Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst Beträge in Euro Gültig ab 1. Juli 2015 EG Berufsgruppe (Beispiele) Grundentgelt Entwicklungsstufen Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Leiter/innen von Kindertages-S 18 3.445,25 3.560,07 4.019,46 4.363,97 4.880,76 5.196,57 stätten (mind. 180 Plätze) Leiter/innen von Kindertages-3.102,56 3.416,52 3.789,76 4.019,46 4.478,80 4.748,69 S 17 stätten (mind. 130 Plätze) Leiter/innen von Kindertages-3.024.52 3.341,89 3.594,53 3.904,60 4.249.12 4.455,84 S 16 stätten (mind. 100 Plätze) Leiter/innen von Kindertages-S 15 2.913.01 3.215,54 3.445,25 3.709,38 4.134,29 4.318,02 stätten (mind. 70 Plätze) Sozialarbeiter/innen 2.909.57 3.182.56 3.437.82 3.697.48 3.984.60 4.185.57 S 14 mit Garantenstellung (§ 1666 BGB) Leiter /innen von Kindertages-S 13 2.879.57 3.102,56 3.387,82 3.617,48 3.904,60 4.048,14 stätten (mind. 70 Plätze) Sozialarbeiter/innen 2.815.04 3.093.78 3.367.29 3.608.45 3.907,04 4.033.37 S 12 mit schwierigen Tätigkeiten Sozialarbeiter/innen 3.195,64 S 11 2.715,30 3.049,78 3.563,13 3.850,24 4.022,50 mit entsprechenden Tätigkeiten Leiter/innen von Kindertages-2.480.00 2.760.00 2.980.00 3.300.00 3.600.00 3.830.00 S 9 stätten (bis 39 Plätze) Erzieher/innen S 8b 2.480,00 2.760,00 2.980,00 3.300,00 3.600,00 3.830,00 mit schwierigen Tätigkeiten Erzieher/innen S 8a 2.460.00 2.700,00 2.890,00 3.070.00 3.245,00 3.427,50 mit entsprechenden Tätigkeiten Gruppenleiter/innen im hand-2.405.70 2.628.70 2.807.11 2.985.49 3.119,30 3.318.92 werklichen Erziehungsdienst Kinderpfleger/innen S 4 2.667,73 3.030,34 2.260,76 2.511,63 2.773,65 2.874,00 mit schwierigen Tätigkeiten Kinderpfleger/innen

2.104,67

2.009,72

2 363 34

2.115,65

Weitere Informationen

S 3

S 2

Das Einigungspapier: www.vka.de /Einigungspapier Alle Ausgaben der Tarifinfos: www.vka.de / Presse / Tarifinfos Weitergehende Beratung für Mitglieder der kommunalen Arbeitgeberverbände: www.vka.de/mitgliedverbaende

mit entsprechenden Tätigkeiten

Kinderpfleger/innen

Beschäftigte in der Tätigkeit von

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt.

2.651,01

2.282,89

2.513,30

2.193.69

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Stefanie Schröpfer

2.789.26

2.461,29

2.714,00

2.372,08